



Gemeinde Melbeck

Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Melbeck

Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 33 „Altdorf II“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Melbeck hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Altdorf II“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Grundlage für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 33 „Altdorf II“ bildet das vom Arbeitskreis „Altdorf“ mit der Unterstützung des Planungsbüros eps-stadtplanung erarbeitete Konzept. Der Bebauungsplan soll den ortsbildprägenden Charakter des Altdorfes erhalten, insbesondere

- Regeln für eine behutsame Nachverdichtung aufzustellen, die die überkommene Struktur berücksichtigt und nicht überformt,
- ortsbildprägende Grünstrukturen zu erhalten, zu ergänzen und langfristig zu sichern,
- die Erweiterungsmöglichkeiten der öffentlichen Einrichtungen (insbesondere Kindertagesstätten, Grundschule und Feuerwehr) zu prüfen und ggfls. zu sichern,
- die Möglichkeiten einer innerörtlichen Ansiedlung von seniorenrechtlichem Wohnen zu ermöglichen,
- die Sicherung der medizinischen Grundversorgung und die Ansiedlung von Pflegedienstleistungen zu ermöglichen sowie
- ggfls. einen Wanderweg entlang des Barnstedt-Melbecker-Baches bis hin zur Grundschule zu errichten.

Der gesamte Bereich ist geprägt durch ältere ortsbildprägende Gebäude, die sich durch ihre architektonische Gestaltung und die Materialwahl positiv auf das Umfeld auswirken.

Der Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt:



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB liegt das erarbeitete Konzept mit den Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes Nr. 33 „Altdorf II“ in der Zeit vom

09.06.2020 bis einschließlich 08.07.2020

während der Dienststunden im Rathaus, Am Diemel 2, Zimmer 4, 21406 Melbeck zu jedermanns Einsichtnahme aus. Jedermann kann über den Inhalt der Planung Auskunft erlangen.

Ergänzend hierzu können während der o.g. Frist auch Informationen über die Planungen auf der Internetseite der Samtgemeinde Ilmenau (unter Ratsinfo – Gemeinde Melbeck - Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Der Einlass in das Rathaus ist aufgrund der Corona-Krise zurzeit eingeschränkt. Der Einlass ist über die Klingel- und Schließanlage zu den angegebenen Öffnungszeiten gewährleistet. Es dürfen allerdings nur maximal zwei Personen das Zimmer mit den Auslegungsunterlagen betreten und die Unterlagen einsehen, d.h. es kann zu Verzögerungen bei der Einsichtnahme

kommen. Wir bitten, dies zu entschuldigen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Termin unter der Telefonnummer 04134 908-0 (zu den o.g. Zeiten) zu vereinbaren.

Sollte Ihnen aufgrund einer vom Gesundheitsamt verordneten Quarantäne die Einsichtnahme nicht möglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch unter der o.g. Telefonnummer Kontakt auf.

Melbeck, den 09.06.2020

Gemeinde Melbeck

gez. David Abendroth
Gemeindedirektor